

Grüner Strom für Burladingen

„Windpark Burladingen“



Fotorealistische Simulation, Salmendingen Ortsausgang Ost, Blickrichtung Süden.

Unterlage zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 2 Umweltver-
waltungsgesetz (UVwG)

- Stand 23.05.2022 -

Inhalt

1	Einleitung und Ziele des Vorhabens	2
2	Ziele und Zweck der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung	3
3	Vorhabenbeschreibung.....	3
4	Grunddaten der WEA	6
5	Netzanschluss.....	7
6	Zufahrten und Transport	7
7	Auswirkungen des Vorhabens	10

1 Einleitung und Ziele des Vorhabens

Mit Beschluss der Bundesregierung im Jahre 2011 zur Umsetzung der Energiewende haben die erneuerbaren Energien erheblich an Bedeutung gewonnen. In diesem Zusammenhang hat sich auch das Land Baden-Württemberg für einen verstärkten Ausbau der regenerativen Energien ausgesprochen. Neben der Nutzung der Wasserkraft, der Stromerzeugung aus Biomasse und der Photovoltaik soll insbesondere der Ausbau der Windkraft und der daraus gewonnenen Energie einen wichtigen Beitrag leisten.

Dies wird für die Reduzierung des Ausstoßes von Treibhausgasen sorgen und somit zur klimaschonenden Stromerzeugung beitragen.

Die EnBW Windkraftprojekte GmbH, eine Tochtergesellschaft der EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW), plant in Burladingen einen Windpark mit zehn Windenergieanlagen des Typs Vestas V162 mit je 5,6 MW Nennleistung. Ziel des Projektes ist es, mit einer Gesamtleistung von 56 MW einen nennenswerten Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Für dieses Vorhaben plant die EnBW die Einreichung des Antrags auf Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz im Sommer 2022. Für das Vorhaben wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Im Zuge dessen ist gemäß § 2 Abs. 1 des Umweltverwaltungsgesetzes eine *frühe Öffentlichkeitsbeteiligung* durchzuführen. Diese soll der Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses zwischen der Öffentlichkeit und der Projektplanung des Vorhabenträger dienen.

Die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung für den Windpark Burladingen wird als digitales Format durchgeführt. Das bedeutet, dass Fragen und Anmerkungen zum Windparkprojekt bis zum 06. Juni 2022 unter folgender E-Mail-Adresse eingereicht werden können:

Windpark-Burladingen@enbw.com

Anschließend wird ab dem 20. Juni 2022 auf die interessantesten Fragen und Anmerkungen eingegangen. Dies erfolgt über die Projekt-Website

www.enbw.com/burladingen

auf welcher auch heute schon weitere Informationen zum geplanten Windpark zu finden sind.

2 Ziele und Zweck der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 2 Absatz 1 UVwG ist es bei Vorhaben, für welche die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, vorgeschrieben, bereits vor der Antragstellung eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu ermöglichen. Dabei sollen vor allem die folgenden drei Aspekte beleuchtet werden:

- Die Ziele des Vorhabens
- Die Mittel, um das Vorhaben zu ermöglichen
- Die voraussichtlichen Auswirkungen des Vorhabens

Solch eine frühe Beteiligung der Öffentlichkeit schafft Transparenz und damit Vertrauen zwischen den Beteiligten und ermöglicht zudem, dass Anmerkungen frühzeitig in das weitere Verfahren mit einbezogen werden können. Nach Abschluss der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Öffentlichkeit durch den Vorhabenträger (hier die EnBW) über das Ergebnis der Beteiligung informiert. Es gilt zu beachten, dass Anmerkungen und Einwände, die im Rahmen dieser frühen Öffentlichkeitsbeteiligung eingereicht werden, nicht automatisch in die formelle Beteiligung zur Umweltverträglichkeitsprüfung übernommen werden und bei Bedarf noch einmal einzureichen sind.

3 Vorhabenbeschreibung

Die Standorte der zehn geplanten Windenergieanlagen sind verteilt über das Gemarkungsgebiet der Stadt Burladingen und befinden sich auf drei Höhenlagen:

- Das Planungsgebiet „Telle“ befindet sich zwischen den Ortsteilen Salmendingen und Stetten unter Holstein auf der Gemarkung Stetten. Dieses Gebiet bietet Raum für zwei WEA. Die Standorte befinden sich auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen.
- Das Planungsgebiet „Ringelstein“ befindet sich zwischen den Ortsteilen Ringingen und Burladingen auf der Gemarkung Ringingen. Dieses Gebiet bietet Raum für drei WEA. Die Standorte befinden sich sowohl auf landwirtschaftlich genutzten Flächen als auch auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

- Das Planungsgebiet „Küche“ befindet sich südlich von Burladingen auf der Gemarkung Burladingen. Dieses Gebiet bietet Raum für fünf WEA. Die Standorte befinden sich auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

Die planungsrechtliche Grundlage für das Vorhaben der Errichtung der Windenergieanlagen im Windpark Burladingen ist der rechtskräftige Teilflächennutzungsplan Wind der Stadt Burladingen:

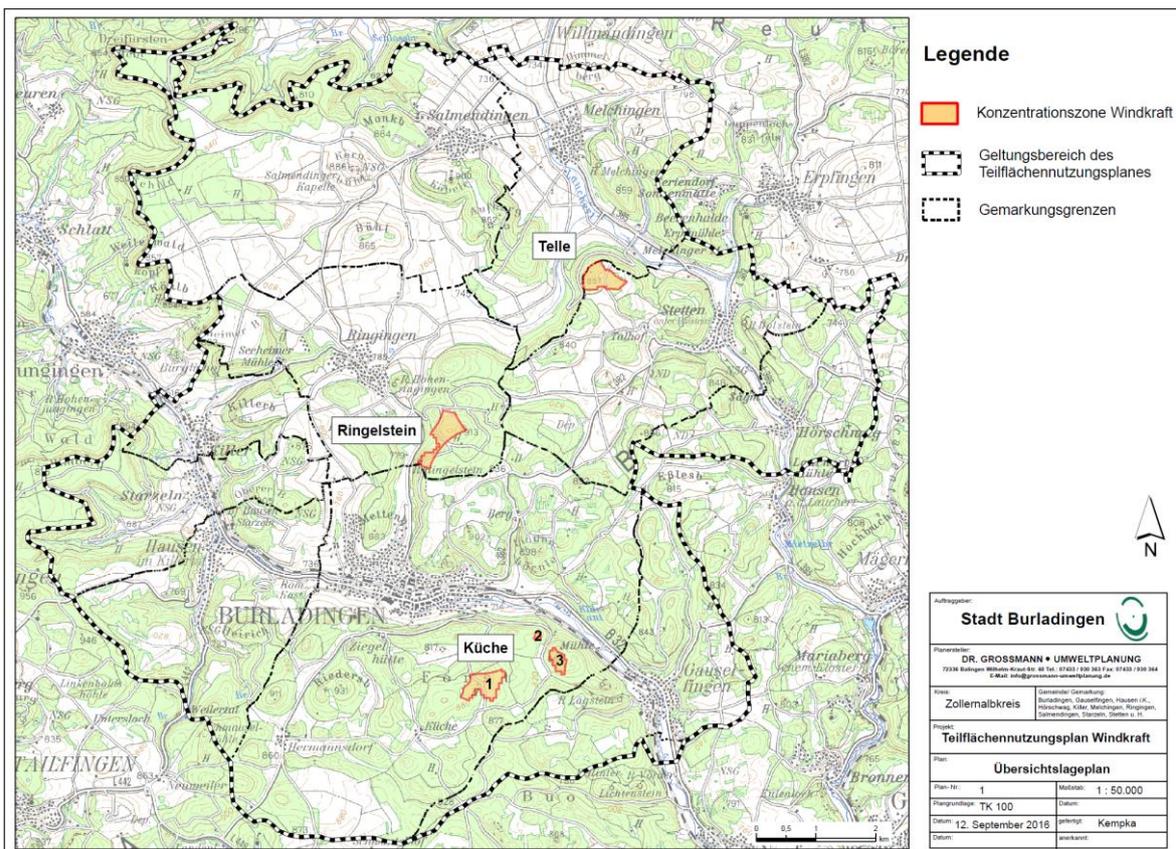


Abbildung 1: Teilflächennutzungsplan Windkraft der Stadt Burladingen, Quelle: Stadt Burladingen

Zur genauen Standortauswahl der einzelnen Windenergieanlagen wurden durch die EnBW zahlreiche Belange berücksichtigt und geprüft. So wurde bereits eine Vielzahl von Fachgutachten erstellt, um zu prüfen, ob die Belange der Bevölkerung, der Umwelt und Natur ausreichend berücksichtigt werden. Die geplanten Standorte der Windenergieanlagen sind der nachfolgenden Karte zu entnehmen:



Abbildung 2: Standorte der geplanten Windenergieanlagen

Diese Karte ist außerdem auch auf der Projekt-Website (s.o.) verfügbar.

Das Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz beim zuständigen Landratsamt Zollernalbkreis wird im Sommer 2022 beginnen. Die Inbetriebnahme des Windparks ist für das 4. Quartal 2025 geplant. Die Betriebszeit des Windparks ist für mindestens 25 Jahre geplant.

4 Grunddaten der WEA

Die Planung sieht die Errichtung von zehn Windenergieanlagen des Typs Vestas V162 mit je 5,6 MW Nennleistung vor. Die Gesamtleistung beträgt somit 56 MW. In den nachfolgenden Tabellen sind die technischen Grunddaten der gewählten Windenergieanlagen aufgeführt.



Abbildung 3: Vestas V162. Quelle: Vestas Wind Systems A/S

Technische Daten Vestas V162

Hersteller	Vestas
Typ	V162
Mast	Hybridturm
Fundament	Ortbeton
Rotordurchmesser	162 m
Nabenhöhe in Meter über Grund	166 m
Bauwerkshöhe in Meter über Grund	247 m
Blattzahl	3
Rotorfläche	20.611 m ²
Nennleistung	5,6 MW

5 Netzanschluss

Die Kabeltrasse und der Netzanschluss stellen eine separate Planung dar, welche in einem eigenen, später stattfindenden Genehmigungsverfahren bearbeitet werden. Trotzdem möchten wir hierzu bereits den aktuellen Planungsstand darstellen:

Der aktuell geplante Netzverknüpfungspunkt für den Windpark Burladingen befindet sich östlich von Burladingen an der Bundesstraße 32 im Bereich des in Errichtung befindlichen Umspannwerks. Für die Einspeisung des erzeugten Stroms ist die Errichtung einer Übergabestation oder eines Einspeisetrafos nahe des Umspannwerks erforderlich. Der Windpark wird auf diese Weise mit Mittelspannungsnetz verbunden.

Die elektrische Energie wird von den Windkraftanlagen per Erdkabel zum genannten Netzverknüpfungspunkt transportiert.

6 Zufahrten und Transport

Um den Eingriff in die Natur möglichst gering zu halten, orientiert sich die Zufahrt der Windenergieanlagen-Standorte am bereits vorhandenen, gut ausgebauten forst- und landwirtschaftlichen Wegenetz. Erforderliche Wegeverbreiterungen und Wegeneubauten sowie die Bauflächen bei den Windkraftanlagen werden in Schotterbauweise erstellt, oder durch die zeitweise Auslegung von Lastverteilplatten (sogenannte Alu- oder Stahlplatten) realisiert.

Nachfolgend wird beispielhaft am Projektegebiet Ringelstein dargestellt, wie die Bau- und Betriebsflächen aktuell geplant sind. Nur die rot dargestellten Flächen werden für die Dauer des Betriebs der Windenergieanlagen geschottert, bzw. von Bewuchs freigehalten. Die grün dargestellten Flächen dienen lediglich als Arbeitsfläche während des Aufbaus der Windenergieanlagen, und werden anschließend wieder zurückgebaut aufgeforstet.

Insgesamt ist jegliche Beanspruchung von Forstflächen zum durch Aufforstungsmaßnahmen oder vergleichbare, anerkannte Maßnahmen auszugleichen.

Weitere Darstellungen für die anderen Projektegebiete sind auf der Projekt-Website (s.o.) verfügbar.

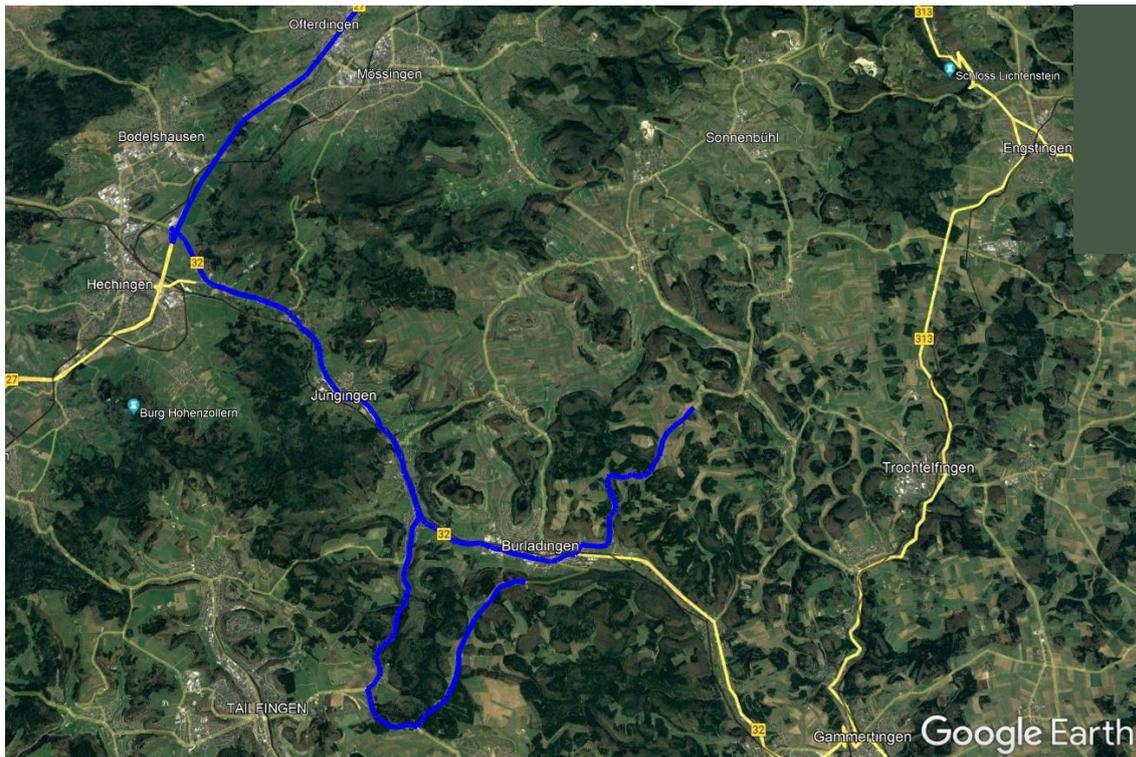


Abbildung 5: Geplante Transportstrecke

Der Transport der Windkraftanlagen bis nach Burladingen stellt eine separate Planung dar, welche in einem eigenen, später stattfindenden Genehmigungsverfahren bearbeitet wird. Trotzdem möchten wir hierzu bereits den aktuellen Planungsstand darstellen:

Der Transport der Windenergieanlagen erfolgt von der Autobahn 8 kommend, Ausfahrt Stuttgart-Möhringen, weiter über die B27 und die B32 bis nach Burladingen. Von Burladingen aus werden die Standorte „Ringelstein“ und „Telle“ über Abzweige der Landesstraße 382 zwischen Burladingen und Stetten unter Holstein erreicht. Der Standort „Küche“ wird über einen Abzweig von der Kreisstraße 7102 angefahren.

Der genaue Verlauf der Erschließung zum Windpark wird durch eine Streckenprüfung konkretisiert und noch mit dem Hersteller der Windenergieanlagen abgestimmt.

7 Auswirkungen des Vorhabens

Neben dem ökologischen Beitrag des Windparks, eine umweltfreundliche und regenerative Energiegewinnung zu ermöglichen, sind auch weitere Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten. Nachfolgende Schutzgüter, welche per Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) definiert sind, werden daher im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung eingehend geprüft:

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Fläche und Boden
- Wasser
- Luft / Klima
- Landschaft
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Einschließlich der Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

Außerdem erfolgen zahlreiche weitere Prüfungen und Gutachten zu den nachfolgenden Themengebieten:

- Schallimmissionen
- Schattenwurf
- Eiswurf
- Einfluss auf das Landschaftsbild und Natur
- Eingriff in den Boden
- Gewässerschutz

Die Auswirkungen bewegen sich im zulässigen rechtlichen Rahmen und werden im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beim Landratsamt Zollernalbkreis eingehend geprüft und bewertet.